



Gesellschaftliche Integration und Geschlecht

Ute Fischer

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Geschlechterverhältnis und gesellschaftliche Reproduktion	3
3	Fazit: Gefährdete Integration und sozialpolitische Konsequenzen	10
	Literatur	11

Zusammenfassung

Das Geschlechterverhältnis besitzt einen besonderen Stellenwert für das Verständnis von Integration. Es zeigt seinen Doppelcharakter als einer für Gesellschaft konstitutiven Struktur einerseits und eines durch Gesellschaft geformten Verhältnisses andererseits. Die Spezifik der Vergesellschaftung von Männern und Frauen rückt in den Mittelpunkt sowohl der theoretischen Gesellschaftsanalyse als auch der empirischen Beschreibung der Formen von Integration. Gesellschaftlicher Zusammenhalt zeigt sich unter sozialem Wandel aus dieser Sicht als prekär und als sozialpolitische Gestaltungsaufgabe.

Schlüsselwörter

Gleichheit · Differenz · Anerkennung · Einkommen · Kohärenz

U. Fischer (✉)
Fachhochschule Dortmund, Dortmund, Deutschland
E-Mail: ute.fischer@fh-dortmund.de

1 Einleitung

Die Frage nach der gesellschaftlichen Integration von Frauen und Männern lässt unmittelbar an die Geschlechterverteilung in Aufsichtsräten und Parlamenten denken, an die Verteilung von Macht, Status und Einkommen sowie Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, an Formen des Sexismus. Es entstehen Bilder der Desintegration, einer sich nur langsam verändernden Unterrepräsentanz von Frauen überall dort, wo etwas zu entscheiden ist, das von öffentlichem Belang und mit Anerkennung verbunden ist. Ausnahmen bestätigen die Regel, und der differenziertere Blick in die jeweilige Geschlechtergruppe hinein zeigt vielfältige Lebensentwürfe, Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen und biografische Entscheidungen. Er zeigt auch Lebensformen und Selbstverständnisse neben den Normalitätsentwürfen zweier dichotom konstruierter Geschlechter.

Dennoch stehen Frauen ein Jahrhundert nach der ersten und ein halbes Jahrhundert nach der zweiten Frauenbewegung noch immer im Schatten von Männern als Vorgesetzte, als Entscheidungsträger, als Einkommensempfänger, als Vermögensbesitzer, als Personen mit einer Stimme, die Gehör findet. Daher ist das Thema der Integration unter einer Geschlechterperspektive Gegenstand der Forschung, obgleich es sich bei Frauen keinesfalls um eine marginalisierte soziale Gruppe handelt, sondern um die Hälfte der Gesellschaft.

Dieser Umstand verweist auf die grundlegende Bedeutung, die dem Verhältnis der Geschlechter für die Gesellschaftsanalyse und für das Verständnis der spezifischen Formen von Integration und Desintegration zukommt. So zeigen sich einerseits in der quantitativen Verteilung der Genusgruppen auf gesellschaftlich bedeutsame Bereiche wie Wirtschaft, Politik und Kultur Folgen der spezifischen Fassung des Geschlechterverhältnisses. Darin kommen insofern Ungleichheitsdimensionen zum Ausdruck, als hier Einkommen und Einfluss, Ansehen und Anerkennung verteilt werden. Andererseits ist das Geschlechterverhältnis zugleich als Struktur konstitutiv für die Gesellschaftsformation, denn es organisiert deren Reproduktion und Transformation (Knapp 2001, S. 22).

Die Integrationskonzeption hängt nun wesentlich mit dem jeweiligen geschlechtertheoretischen Ansatz zusammen. Dabei lassen sich zwei Richtungen herausstellen, die die Diskussion nachhaltig geprägt haben (vgl. zusammenfassend Pimminger 2018): a) Die Betonung der Gleichheit der Geschlechter durch gleichberechtigte Teilhabe an den bedeutsamen Gesellschaftsbereichen, die mit Einkommen und Anerkennung verbunden sind. Eine den Männern vergleichbare Arbeitsmarktintegration wird hier als Hauptfährte der Emanzipation gesehen. b) Die Vorstellung einer anerkannten Differenz zwischen den Lebensentwürfen und eines Unterschieds in der Wahrnehmung gesellschaftlich notwendiger Aufgaben von Männern und Frauen. Eine Aufwertung der mehrheitlich von Frauen verrichteten Fürsorgearbeit ist dabei eine zentrale Argumentationsfigur. Als dritter Argumentationsstrang hat sich daraus die Vorstellung einer Aufhebung des Geschlechts als bedeutungsgenerierender Kategorie entwickelt in Form einer Praxis des Undoing gender und der Dekonstruktion.

Im Folgenden wird, diese Ansätze verbindend, ein Erklärungsmodell vorgeschlagen, das Integration strukturanalytisch sowie anerkennungstheoretisch begründet. Das Geschlechterverhältnis wird darin als inhärente Strukturdimension verankert, die nicht nur auf Inkohärenzen und Gefahren für den sozialen Zusammenhalt verweist, sondern auch auf transformatorisches Potenzial.

2 Geschlechterverhältnis und gesellschaftliche Reproduktion

2.1 Doppelte Vergesellschaftung von Frauen

Ursachen für die Diskriminierung von Frauen im Beruf, für ungleiche Beteiligung an Quellen von Einkommen und Einflussnahme werden in den verschiedenen Ansätzen vornehmlich in der nach Geschlechtern differenzierten Arbeitsteilung und der Geschlechtsspezifität des Arbeitsmarktes gesehen. Charakteristisch für diese Arbeitsteilung sei die Zuweisung unentgeltlicher Reproduktionsarbeit und der unteren und schlechter bezahlten Positionen in der Hierarchie des Arbeitsmarktes an Frauen sowie die auch kulturell-symbolisch untermauerte Rolle des Mannes als Ernährer und Familienoberhaupt, wie die frühen Arbeiten von Ostner (1978) und Beck-Gernsheim (1979) betonen. Sie führen die sich auch heute noch in abgeschwächter Form zeigende Zuweisungslogik auf ein sogenanntes „weibliches Arbeitsvermögen“ zurück, das sich als geschlechterdifferentes Fähigkeitsprofil aus der unterschiedlichen Logik der Tätigkeitsbereiche Erwerbsarbeit und Hausarbeit herausbildet. Der weibliche Lebenszusammenhang zeichne sich demnach durch die doppelte Einbindung in beide Tätigkeitsfelder aus und führe zu einem Wettbewerbsnachteil für Frauen in der beruflichen Sphäre. Dieser basiere darauf, dass beide Fähigkeitsprofile in ihrer Logik nicht kompatibel sind, denn in der Erwerbsarbeit herrschen Marktgesetze und ihr Zweck sei die Befriedigung der Bedürfnisse anderer, während die Haus- und Sorgearbeit der Logik unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung folge und Tugenden wie Empathie, Bindung und Liebe fördere. Gleichwohl werde das weibliche Arbeitsvermögen über betriebliche Nutzungsstrategien für ökonomische Verwertungsinteressen integriert, aber eben in den Mustern der Unterordnung und Schlechterbezahlung.

Diese Annahmen wurden in der nachfolgenden Forschung präzisiert und kritisiert. So haben Knapp (1987) und Willms-Herget (1985), Cockburn (1988) und viele arbeitssoziologische Studien mehr den sozialhistorischen Prozess der geschlechterdifferenten Verberuflichung während der Umbruchphase der Industrialisierung sowie weiterer Phasen des Strukturwandels der Arbeit beschrieben. Dabei wurden zwar nach Geschlecht differierende und hierarchisierende Muster gefunden, diese aber nicht auf ein vermeintlich verallgemeinerbares bzw. stereotypes weibliches Arbeitsvermögen zurückgeführt, sondern als Ergebnis von Arbeitskräfteeinsatzmustern interpretiert. Diese folgen ökonomischen Rekrutierungsentscheidungen ebenso wie einer patriarchalen Interessenübereinstimmung zwischen mächtigen und entmachteten Männern.

Während bei den vorgenannten Theorien die Frage nach den Ursachen verminderter Erwerbsintegration von Frauen im Zentrum steht, stellen Becker-Schmidt (1987) und Knapp (1990) grundsätzlicher einen Erklärungsansatz zur Verfügung, der die doppelte Vergesellschaftung von Frauen zum Kern einer Gesellschaftstheorie und -kritik macht. Dieses Theorem gilt den Autorinnen nicht nur als Grundprinzip weiblicher Integration, sondern zugleich auch als Basis für Gesellschaft, ihre Funktionsfähigkeit und ihren Zusammenhalt insgesamt. In dieser dialektischen Einheit zeigt sich zum einen die Schwierigkeit der Subjekte, die Logiken beider Bereiche habituell sowie im konkreten Lebensvollzug zu vereinbaren, weil sie „objektiv unvereinbar“ (ebd., S. 28) seien. Zum anderen verleiht es dem Geschlechterverhältnis den Status eines Strukturzusammenhangs, der die gegenseitig voneinander abhängigen gesellschaftlichen Sphären in einen widersprüchlichen Zusammenhang bringt. Schlussfolgernd handelt es sich daher beim Geschlechterverhältnis um eine doppelte und widersprüchliche Form der Vergesellschaftung. Die Integration von Frauen in die Gesellschaft vollzieht sich demnach „durch Segregation und Deklassierung qua Geschlecht“ (ebd., S. 29) und zwar in den Bereichen Berufsarbeit und Hausarbeit.

2.2 Umverteilung und Anerkennung

Gesellschaftstheoretische Ansätze innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung beziehen sich bis heute auf das Strukturprinzip der doppelten Vergesellschaftung als Anforderung an die Subjekte in ihrer Geschlechtlichkeit sowie als widersprüchlicher Verweisungszusammenhang notwendig aufeinander bezogener Gesellschaftsbereiche. Eine Erweiterung hat die Analyse durch die Thematisierung der Fürsorgetätigkeiten seit den 1990er-Jahren erhalten, die nicht erst mit dem demografischen Wandel und den verstärkten Pflegeanforderungen auch mediale Aufmerksamkeit erhielten. Der Care-Begriff erweitert die Vorstellungen von Hausarbeit und präzisiert die Gegenüberstellung von Produktions- und Reproduktionsarbeit. Darunter werden über die auf Liebesgefährten, Kinder und Haushalt bezogene Tätigkeiten im Kreis der Kernfamilie hinaus auch solche gefasst, die die Sorge für sich und andere betreffen, etwa pflegebedürftige Angehörige, das Gemeinwesen oder die Umwelt (Winker 2015).

Auch für diese Tätigkeitsbereiche gilt bei aller Heterogenität, dass sie mehrheitlich von Frauen verrichtet werden. Nimmt man die Zeitverwendungsstudie (Destatis 2015) als Anhaltspunkt, lässt sich erkennen, dass Frauen im Jahr 2012 zwei Drittel ihrer Arbeit unbezahlt leisteten, Männer dagegen weniger als die Hälfte. Auch der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung spricht von einem „Gender Care Gap“ von 52,4 Prozent (Sachverständigenkommission 2017, S. 95). Mit diesem Ungleichheitsindikator ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen bzgl. ihrer im Durchschnitt täglich verwendeten Zeit für unbezahlte Fürsorgetätigkeiten gemeint. Frauen sind also über die Hälfte mehr als Männer mit der Pflege- und Sorgetätigkeit beschäftigt.

Daraus erwachsen weitreichende Konsequenzen: gebremste berufliche Karrieren, verminderter Verdienst, Lücken in der Berufsbiografie bis hin zum Ausstieg aus dem Beruf und eine prekäre Sicherung im Alter. So kommt auch der Zweite Gleichstellungsbericht zu dem Ergebnis, dass diese Art geschlechtsspezifischer Lebenslaufmuster zu einem Komplex von Ungleichheiten führt. Als gleichstellungspolitisch relevante Indikatoren werden daher folgende in ihrer Wechselwirkung ausgewiesen: der Bruttostundenverdienst (Gender Pay Gap), das Gesamterwerbseinkommen im Lebensverlauf (Gender Lifetime Earnings Gap), die eigenständigen Alterssicherungsleistungen (Gender Pension Gap), die wöchentlichen Arbeitszeiten (Gender Time Gap) und der tägliche Zeitaufwand für unbezahlte Care-Arbeit (Gender Care Gap).

Die geschlechterdifferente Vergesellschaftung der Geschlechtergruppen sichert offenbar den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Sinne der Gewährleistung notwendiger Tätigkeitsfelder. Sie stellt diese Passung aber in geschlechtsdiskriminierender Weise her und wirft damit nicht nur Fragen der Gerechtigkeit auf, sondern auch der Zukunftsfähigkeit dieser spezifischen Lösung. Denn die gegenwärtige Verfasstheit des Geschlechterverhältnisses führt als gesellschaftliches Verhältnis zur partiellen Desintegration von Frauen speziell in Bereichen, in denen Einkommen und Anerkennung verteilt werden.

Die staatliche Konstruktion der Verteilung von Einkommen und Anerkennung als zwei Lebensgrundlagen des Einzelnen wird wesentlich bestimmt durch die Verfasstheit des Sozialstaats. Ungleichheitsstiftende und desintegrierende Folgen ziehen die beschriebenen Gender Gaps unter zwei Bedingungen nach sich: Erstens, wenn Einkommen hauptsächlich auf Erwerbsarbeit gründet. Und zweitens, wenn Erwerbsarbeit die am meisten wertgeschätzte und am ehesten mit Einfluss verbundene Lebensaktivität von Menschen ist. Beides ist unter den gegenwärtigen Bedingungen der Fall. Denn Einkommen aus Erwerbsarbeit ist – sofern man nicht über Kapital oder andere Geldgeber verfügt – die einzige Einkommensquelle. Auch die sozialen Sicherungssysteme entsprechen dieser Logik: Indem fast alle Sozialtransfers vom vorgängigen Erwerbsstatus abgeleitet sind, wird Erwerbsarbeit zum Kernelement der herrschenden Anerkennungsordnung.

So werden in den Sozialversicherungen Ausnahmen von der Regel definiert, in denen ein Ersatzeinkommen gewährt wird. Als legitime Schicksalsfälle finden sich hier Arbeitslosigkeit (bis zu einem Jahr), Alter, Pflegebedürftigkeit, Krankheit und Unfall. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erwerben durch ihre Leistung auf dem Arbeitsmarkt eine Berechtigung für ein Ersatzeinkommen. Auch das Arbeitslosengeld II (ab einem Jahr Arbeitslosigkeit) erhält nur, wer seine Arbeitsbereitschaft dokumentieren kann. Wer also etwa aufgrund der Kindererziehung (von Kindern über drei Jahren) weniger oder gar nicht einer bezahlten Arbeit nachgeht, kann auf keine staatliche Unterstützung zählen. In solchen Formen der Sozialgesetzgebung sowie der Familien- und Arbeitsmarktpolitik manifestiert sich, dass v. a. die Arbeitsleistung wertgeschätzt wird. § 1 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) macht die gesetzlichen Vorgaben einer anerkannten Lebensweise besonders deutlich, indem als höchster Zweck der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ die Beendigung der Arbeitslosengeldzahlung angesehen wird.

Diese Vorrangstellung der Erwerbsarbeit in den Sozialsystemen lässt sich als marktliberale Form der Wohlfahrtssicherung bezeichnen. Sie diskriminiert jene Menschen, die gesellschaftlich wertvolle, aber eben weitgehend unbezahlte Aufgaben außerhalb des ökonomischen Marktprinzips übernehmen, in der Mehrheit Frauen. Einer geschlechtergerechten Ausgestaltung widerspricht dieser Sachverhalt doppelt, indem er sowohl mit einer finanziellen Schlechterstellung als auch mit einer versagten Anerkennung der Leistungen einhergeht.

Die Instrumente der wohlfahrtsstaatlichen Lösungsmuster, so schätzt es Bütow ein, können unter gleichstellungspolitischer Perspektive sogar „zu einer Vertiefung und Differenzierung von Ungleichheitsverhältnissen zwischen Frauen und Männern“ (Bütow 2010, S. 51) führen. Sie begründet diese Einschätzung damit, dass das vordergründige Verteilungsproblem von Einkommen mit „ungelösten Widersprüchen in den Geschlechterverhältnissen verknüpft“ (ebd.) sei. Erst wenn die Sozialpolitik das Geschlechterverhältnis systematisch als ihre Basis thematisiert, kann ein Sozialsystem geschlechtergerecht gestaltet werden. Andernfalls erzeugen sozialpolitische Regulierungen selbst Verwerfungen.

Einige Ansätze in der feministischen Forschung beschäftigen sich mit der hieran anschließenden Frage nach einer Umverteilung von Einkommen und Anerkennung und suchen nach politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Dabei spielt für einen Strang der vertretenen Ansätze die Beteiligung an der Erwerbsarbeit eine führende Rolle. Exemplarisch sei hier Notz (2005) genannt, die die Bedeutung der Arbeitsmarktteilhabe von Frauen als entscheidenden Schritt zu ihrer Emanzipation erachtet. Nicht nur werde hier finanzielle Unabhängigkeit durch eigenes Einkommen erreicht, sondern Erwerbsarbeit stifte wie kein anderer Gesellschaftsbereich Lebenssinn, Status, Gemeinschaft, Herausforderung, Tagesstruktur, Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und schließlich Identität (ebd., S. 121). Ihre Argumentation entspricht damit der herrschenden Sozialpolitik, die die Erwerbsintegration zum höchsten Gut und am meisten wertzuschätzenden Bereich erklärt.

Einen der meist diskutierten Entwürfe hat Fraser (1994) vorgelegt. Sie verwirft die Emanzipations- und Integrationsvorstellung einer „allgemeinen Erwerbstätigkeit“, die allen Frauen den Zugang zur Erwerbsarbeit zur Existenzsicherung eröffnen soll. Ebenso verwirft sie die Idee einer Gleichbewertung der mehrheitlich von Frauen verrichteten Betreuungs- und Familientätigkeiten und der damit verbundenen geschlechterdifferenten Integrationsvorstellung von Männern und Frauen in verschiedenen Sphären. Stattdessen plädiert sie für eine Integration in Form einer „partizipatorischen Parität“ (Fraser 2003). Darunter versteht sie die Teilhabe aller an allen gesellschaftlich notwendigen Bereichen (Erwerbsarbeit, Familie, Gemeinwesen) als Voraussetzung für die Verwirklichung der Vision einer Gleichheit der Geschlechter. Diese will sie über eine verordnete Veränderung der Männer erreichen, indem „die Männer dazu gebracht werden sollen, in einem stärkeren Maße so zu werden, wie die Frauen heute sind“ (Fraser 1994, S. 370). Die Mittel zur nivellierten Differenz sind hier Kontrolle der Arbeitszeiten durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung und eine Art nicht näher konkretisiertem Umerziehungsprogramm für Männer zur Übernahme von Betreuungsaufgaben durch „Maßnahmen, die Menschen davon abhalten, sich vor bestimmten Aufgaben zu drücken“,

insbesondere „Männer aller Schichten, die sich vor der Haus- und Betreuungsarbeit drücken“ (ebd., S. 371).

Dieser Argumentation folgt – allerdings weniger direktiv – auch der Gleichstellungsbericht (Sachverständigenkommission 2017), wenn die geschlechtsdifferenten Ungleichheiten (Gender Gaps) als Folge der unterschiedlichen Verteilung von Männern und Frauen auf die gesellschaftlichen Bereiche der Erwerbs- und Sorgearbeit interpretiert werden. Die Vorstellung eines Abbaus der Diskriminierung und von Integration besteht dann folgerichtig darin, die Geschlechterverteilung zu ändern. Eine größere Erwerbsbeteiligung von Frauen steht in diesem Ansatz einer stärkeren Sorgebeteiligung von Männern gegenüber. Eine gleichstellungsorientierte Gestaltung der Erwerbs- und Sorgearbeit soll das „Erwerbs- und Sorge-Modell“ (Sachverständigenkommission 2017, S. 239) ermöglichen. Dazu unterbreitet der Bericht eine Reihe von Vorschlägen, um die Organisation der Erwerbsarbeit sorgereundlicher und die Übernahme von Sorgetätigkeiten weniger hinderlich für die Erwerbsbeteiligung zu gestalten. Die Aufnahme von Erziehungs- und Pflegezeiten in die Rentenberechnungen gehört ebenso dazu wie der Ausbau von öffentlicher Kinderbetreuung.

Diese Verhältnisse beschreiben aber nicht nur ein Vereinbarkeitsproblem der Subjekte in ihrer Geschlechtlichkeit sowie des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs. Sie verweisen darüber hinaus auf ein grundlegendes Kohärenzproblem, das die gegenwärtige Konstruktion des Geschlechterverhältnisses ebenso wie des Sozialstaats betrifft, wie Fischer es in einem Kohärenzmodell (2019) zu fassen versucht. Dabei spielen die Inkohärenzen zwischen der herrschenden Anerkennungsordnung und gesellschaftlicher Reproduktion einerseits sowie zwischen der Anerkennungsordnung und individueller Sinnstiftung andererseits eine entscheidende Rolle.

2.3 Kohärenz als gelingende dreifache Reproduktion und sinnstiftende Integration

Integration kann nicht nur quantitativ verstanden werden als numerische Verteilung von Frauen und Männern auf Macht- und Statuspositionen, auf Gesellschaftsbereiche der Produktion und Reproduktion mit ihren je eigenen Funktionsweisen, Anforderungen und Belohnungssystemen. Zu der ersten Ebene – den Bedingungen und Folgen konkreter Handlungsentscheidungen des Einzelnen in seiner Geschlechtlichkeit – gehört zwingend die Ebene der Bewertung solcher Entscheidungen durch kollektiv geteilte Gewissheiten, sogenannte Deutungsmuster (Oevermann 2001, S. 38 ff.). Diese Deutungen sind nicht als subjektive Meinungen oder beliebig wählbare Wertkomplexe zu verstehen. Stattdessen beziehen sie ihre Verbindlichkeit aus zwei Quellen: Zum einen antworten sie auf ein objektives Handlungsproblem und haben sich als Krisenlösung etabliert. In dieser Hinsicht begründen sie objektiven Sinn. Zum anderen nehmen sie Bezug auf verbürgte Mythen der Bewährung, auf historisch-kulturell etablierte Vorstellungen von der Richtigkeit und Gerechtigkeit der Problemlösung. In jener Hinsicht besitzen sie einen normativen Sinn.

Integration lässt sich in dieser Annäherung vorstellen als ein Stufenmodell mit den notwendig zu lösenden Handlungsproblemen als sinnstiftender Basis und den Denkweisen und Deutungsmustern über die aner kennenswerte und anerkannte Art der Lösung dieser Handlungsprobleme als normativem Überbau. In diesem Zusammenhang zwischen objektivem und normativem Sinn ergibt sich gesellschaftliche Integration als anerkannte Teilhabe an notwendigen und wertgeschätzten Tätigkeitsbereichen unabhängig vom Geschlecht der Individuen.

Denn grundlegende Handlungsprobleme finden sich in den oben auch bei Fraser schon genannten Sphären der Familie, des Gemeinwesens und der Erwerbsarbeit. Ihre sinnstiftende Basis wird allerdings erst deutlich, wenn man die Bedeutung der Sphären begründet: Es handelt sich um Bereiche, die eine Gesellschaft für ihren Erhalt und ihre Weiterentwicklung braucht, die also ihre umfassende Reproduktion sichern und zwar, Oevermann (1995) folgend, in dreifacher Hinsicht. Gesorgt werden muss für die sexuelle, soziale und materielle Reproduktion des Gemeinwesens. Es muss also Nachwuchs gezeugt, umsorgt und sozialisiert werden. Für den sozialen Zusammenhalt bedarf es einer sittlichen Gegenseitigkeit als Fundament für solidarisches Handeln. Und schließlich müssen aus materieller Sicht die notwendigen Lebensgrundlagen auf dem jeweiligen Wohlstandsniveau gesichert werden.

Diese Aufgaben lassen sich auf unterschiedliche Weise bewältigen. In der Moderne haben sich dafür die Sphären der Familie, des staatlichen Gemeinwesens und der Erwerbsarbeit mit der oben beschriebenen geschlechterdifferenten Aufspaltung herausgebildet. Ihrerseits weisen sie jeweils eine hohe Wandlungsdynamik auf, die auch auf die Geschlechterverteilung Einfluss hat. So haben sich Familienformen in den letzten Jahrzehnten vervielfältigt mit leicht veränderten Mütter- und Väterbildern; Solidaritätsformen zeigen veränderte Strukturen und in mancher Hinsicht geschwächte Bindungskraft; Spaltungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen sind wiederum nicht unabhängig von prekarierten Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen zu sehen, die ebenfalls durch die oben skizzierten Gender Gaps gekennzeichnet sind.

Damit nun die Handlungsentscheidungen des Einzelnen diese dreifache Reproduktion zum Ergebnis haben, ohne direkte Umerziehung und einer damit untergrabenen Autonomie, sind die beiden sinngebenden Strukturen ausschlaggebend: der objektive Sinn des Handelns und das normative Verständnis von Sinn. Objektive Sinnerfahrung bieten die Handlungssphären durch ihre reproduktive Bedeutung. Doch für die Erfahrung sinnhaften Handelns ist in diesem objektiven Verständnis eine normative Untermauerung der Übereinstimmung von individuellem Handlungsimpuls und gesellschaftlicher Notwendigkeit unabdingbar. Die Gewissheit, dass die Art und Weise, in der der Einzelne seinen Beitrag zu den gesellschaftlichen Bereichen leistet, auch auf Akzeptanz stößt, ist nicht nur vom sachhaltigen Gelingen abhängig, sondern auch von der Anerkennung durch signifikante oder generalisierte Andere. Mit anderen Worten: Auch wenn eine Handlung objektiv zur Weiterentwicklung der Gesellschaft beiträgt, ist die Sinnstiftung kaum spürbar, solange das übergeordnete Kollektiv (von der Familie bis zur nationalen Vergemeinschaftung) die Tätigkeit nicht prämiiert.

Die Funktion der normativen Versicherung der Richtigkeit des eigenen Tuns und Lassens erfüllt die jeweilige Anerkennungsordnung einer gegebenen Vergemein-

schaftung. Sie transportiert einen oder auch mehrere Bewährungsmythen. Diese umfassen auch Überzeugungen, die in Regelwerken wie die Sozialgesetzgebung eingeschrieben sind. Hier finden politische Entscheidungen ihren Niederschlag und führen zur Ausgestaltung von Institutionen wie zum Beispiel die Behörden der Arbeitsförderung, die Infrastruktur von Kinderbetreuung und Bildung sowie ökonomische und Arbeitsmarktregulationen.

Diese Herleitung führt zu einer Fassung von Kohärenz, die sich als Übereinstimmung der Handlungsimpulse des Individuums mit den grundlegend zu lösenden Handlungsproblemen der Gemeinschaft darstellen lässt und an deren Gelingen wesentlich eine dazu in Passung stehende Anerkennungsordnung beteiligt ist.

2.4 Inkohärenz und prekärer Zusammenhalt

Wenn also die individuellen Handlungs- und Deutungsmuster zu den gesellschaftlichen Reproduktionsanforderungen in Passung stehen müssen, lassen sich mehrere Quellen von Krisen durch gestörte Kohärenz ausmachen: Zum einen kann die Anerkennungsordnung in Widerspruch stehen zu Handlungs- und Deutungsmustern. So kann zum Beispiel eine auf Fürsorge ausgerichtete Biografie an die Grenzen der Anerkennung und auch der sozialen Sicherung stoßen, wenn Richtung und Gegenstand der Selbstverwirklichung nicht den kollektiv verankerten Normen eines erwerbszentrierten Lebensentwurfs entsprechen. Zum anderen kann die Anerkennungsordnung in Konflikt geraten mit den Reproduktionserfordernissen. Wenn die drei genannten Bereiche gleiche Wertigkeit besitzen für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft, dann müsste Sozialpolitik auch die Gleichwertigkeit der Tätigkeiten berücksichtigen. Krisenhaft wäre etwa eine Wohlfahrtssicherung, die Anrechte allein aus Erwerbsarbeit ableitet und dabei von Tätigkeiten für Familien oder für das Gemeinwesen abstrahiert.

Krisenhafte Folgen beider Inkohärenzen können auf Ebene des Individuums Benachteiligungen in der sozialen Sicherung sein, sinkendes Vertrauen in staatliche Institutionen und eine nachlassende Bindung an das Gemeinwesen. Gesellschaftlich drohen nicht nur Entsolidarisierungs- und Radikalisierungstendenzen, sondern Unvereinbarkeiten können auch sinkende Geburtenraten nach sich ziehen oder ein Rückzug aus Gemeinwesen bezogenem Engagement.

Zusätzlich zu diesen systematischen Quellen für Inkohärenz ergeben sich weitere Krisenanlässe durch den sozialen Wandel. In Veränderungen der Familienformen und geschlechterbezogener Aufgabenverteilung zeigen sich bisherige Deutungsmuster und Handlungsroutinen als nicht mehr akzeptiert und daher auch nicht mehr funktionsfähig, wie etwa die traditionelle Trennung von Fürsorge- und Berufsleistung auf Frauen und Männer. So zeigen Studien (z. B. Born et al. 1996 oder Fischer 2009), dass die berufliche Bewährung von Frauen der leistungsethischen Orientierung von Männern nicht nachsteht.

Das gleiche gilt für veränderte Formen sozialen Engagements und prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Wenn trotz Bemühen um Arbeit für bestimmte Personengruppen – zum Beispiel die sogenannten Aufstocker – kein ausreichendes Erwerbs-

einkommen zu erzielen ist, wenn trotz Ausbau der Kinderbetreuung Alleinerziehende kaum Chancen auf eine ihren Qualifikationen und Interessen entsprechende Erwerbsarbeit haben, wenn ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement nicht aufgenommen werden kann, weil die berufliche Arbeit keine Zeit, Kraft und Muße dazu lässt, ist Sozialpolitik aufgefordert, den neuen Problemlagen entsprechende Lösungen zu entwickeln. Dazu müssen auch solche Gewissheiten aufgegeben werden, die bisher zu kohärenten Lösungen geführt haben, aber den neuen Problemlagen nicht mehr entsprechen.

Gesellschaftliche Integration allein auf die Erwerbsarbeit zu beziehen, widerspricht ihrer Wertigkeit als eine unter drei zu bewältigenden gesellschaftlichen Aufgabenbereichen. Wenn Gesellschaft begriffen wird als Sozialität, die als Ganze erhalten und weiterentwickelt werden soll, liegt hier eine systematische Verengung vor. Dass diese Interpretation eine historische Vorgeschichte hat, die unter anderem in der Reformation und der sich im Anschluss herausbildenden protestantischen Ethik wurzelt, widerlegt den systematischen Irrtum der Sozialpolitik nicht, sondern kann nur dessen Hartnäckigkeit erklären (vgl. Fischer 2009, S. 33 f.).

Mit der Verengung des Integrationsgedankens und der sozialpolitischen Ausrichtung auf Erwerbstätigkeit wird auch die Kohärenz zwischen Anerkennungsordnung und der Reproduktionserfordernis gefährdet. Wertgeschätzt werden demnach erwerbszentrierte Biografien. Lebensentwürfen, die sich anderen Zielen widmen, wird die Anerkennung insofern vorenthalten, dass sie keine Berechtigung auf Existenzsicherung erwerben. Die Ausdeutung eines würdevollen Lebens, wie es das Grundgesetz in Artikel 1 festschreibt, gilt demnach nur für Arbeitssuchende. Einer Sicherung auch der familiären und gemeinwohlbezogenen Tätigkeiten steht diese Verengung entgegen sowie einer veränderten, egalitäreren dreifachen Vergesellschaftung beider Geschlechter.

3 Fazit: Gefährdete Integration und sozialpolitische Konsequenzen

Gesellschaftliche Integration kann zusammenfassend verstanden werden als Teilhabe an sinnstiftenden Gesellschaftsbereichen, denen eine ihrer Bedeutung angemessene Anerkennung zukommt. Im besten Fall stellt (sozial)politische Regulierung eine adäquate Anerkennungsordnung her, die einerseits das Gelingen der gesellschaftlichen Reproduktion ermöglicht und andererseits individuelle Handlungsspielräume unabhängig vom Geschlecht öffnet. Auf diesem Weg könnten kohärente Lösungen entstehen.

Wie der Kohärenzansatz sichtbar macht, liegen im derzeitigen Zuschnitt des deutschen Sozialstaats erhebliche Störungsquellen vor. Sie ziehen sowohl Konsequenzen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nach sich, als auch für die Entscheidungen des Einzelnen in seinem Lebenszusammenhang und seiner Positionierung zu den drei sinnstiftenden Gesellschaftsbereichen. Sie stiften Ungleichheitslagen zwischen den Geschlechtergruppen sowohl in materieller Hinsicht als auch bezogen auf Verwirklichungschancen, Anerkennungserfahrungen und Gestaltungseinfluss.

So stellt sich abschließend die Frage, ob alternative Sozialstaatsarrangements denkbar sind, die die genannten Ursachen für Inkohärenzen besser beseitigen können als das gegenwärtige System. Interessant wären insbesondere solche Modelle, die Ungleichheitsverhältnisse zwischen Männern und Frauen sowie Widersprüche in den Geschlechterverhältnissen abbauen würden. Dass es grundsätzliche Alternativen gibt, zeigt die Diskussion der Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens. Als monatliche Zahlung an alle Bürgerinnen und Bürger könnte es Einkommen unabhängig vom Erwerbsstatus grundsätzlich und für alle Geschlechter sichern und gleichzeitig allen gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten Anerkennung verleihen (vgl. Fischer 2018; Winker 2015). Doch selbst wenn mögliche Fallstricke eines neuen Sozialmodells durch Gleichstellungsmaßnahmen flankiert würden – etwa die Sorge von Kritikern, dass sich eine rückwärtsgewandte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung einstellen könnte – so bleibt gesellschaftliche Transformation in Richtung einer Aufhebung von Ungleichheitslagen und einer geschlechtergerechten Integration angewiesen auf die Ermutigung des Einzelnen, normative Verstärkungen unkonventioneller Lebensentwürfe und ein gesellschaftliches Selbstverständnis, dass sich gegen bestehende Herrschaftsstrukturen durchsetzt.

Literatur

- Becker-Schmidt, Regina. 1987. Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In *Die andere Hälfte der Gesellschaft*, Hrsg. Ina Wagner und Lilo Unterkircher, 10–27. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth. 1979. Männerrolle, Frauenrolle – aber was steckt dahinter? Soziologische Perspektiven zur Arbeitsteilung und Fähigkeitsdifferenzierung zwischen den Geschlechtern. In *Geschlechterrollen und Arbeitsteilung: Mann und Frau in soziologischer Sicht*, Hrsg. Roland Eckert. München: Beck.
- Born, Claudia, Helga Krüger, und Dagmar Lorenz-Meyer. 1996. *Der unentdeckte Wandel – Annäherungen an das Verhältnis von Struktur und Norm im weiblichen Lebenslauf*. Berlin: Edition Sigma.
- Bütow, Birgit. 2010. Das Bedingungslose Grundeinkommen: Feministische Positionen, Anschlussstellen und Perspektiven zu einer kontroversen Idee und ihren Umsetzungsmodellen. In *Wohlfahrtsstaatlichkeit und Geschlechterverhältnisse aus feministischer Perspektive*, Hrsg. Regina-Maria Dackweiler und Reinhild Schäfer, 48–67. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Cockburn, Cynthia. 1988. *Die Herrschaftsmaschine. Geschlechterverhältnisse und technisches Know-how*. Berlin/Hamburg: Argument.
- Degele, Nina. 2018. Intersektionalität: Perspektiven der Geschlechterforschung. In *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Geschlecht und Gesellschaft*, Hrsg. Beate Kortendiek et al. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_32-1.
- Destatis. 2015. *Wie die Zeit vergeht. Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2012/2013*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Fischer, Ute. 2018. Eine feministische Utopie? Grundeinkommen und Geschlechtergerechtigkeit. In *Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell*, Hrsg. Christoph Butterwegge und Kuno Rinke, 93–112. Weinheim/Basel: Beltz/Juventa.
- Fischer, Ute. 2019. In Sozialer Wandel und Kohäsion. In *Ambivalente Veränderungsdynamiken, Reihe Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung*, Hrsg. Clemens Dannenbeck, Barbara Thiessen und Mechthild Wolff, Bd. 1, 61–77. Wiesbaden: VS Verlag.

- Fischer, Ute Luise. 2009. *Anerkennung, Integration und Geschlecht – zur Sinnstiftung des modernen Subjekts*. Bielefeld: transcript.
- Fraser, Nancy. 1994. Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In *Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie*, Hrsg. Axel Honneth, 351–376. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy. 2003. Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In *Umverteilung oder Anerkennung? – Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Hrsg. Nancy Fraser und Axel Honneth, 13–128. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Knapp, Gudrun-Axeli. 1990. Zur widersprüchlichen Vergesellschaftung von Frauen. In *Die doppelte Sozialisation Erwachsener. Zum Verhältnis von beruflichem und privatem Lebensstrang*, Hrsg. Ernst-H Hoff, 17–52. Weinheim/München: Verlag Deutsches Jugendinstitut/Juventa.
- Knapp, Gudrun-Axeli. 2001. Dezentriert und viel riskiert: Anmerkungen zur These vom Bedeutungsverlust der Kategorie Geschlecht. In *Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*, Hrsg. Gudrun-Axeli Knapp und Angelika Wetterer, 15–62. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Knapp, Ulla. 1984. *Frauenarbeit in Deutschland. Hausarbeit und geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt im deutschen Industrialisierungsprozeß. Frauenpolitik und proletarischer Frauenalltag zwischen 1800 und 1933*, Bd. 2. München: Minerva.
- Notz, Gisela. 2005. Grundeinkommen gegen Ungleichheit und Armut? Anmerkungen aus feministischer Sicht. *Widerspruch* 49:115–125.
- Oevermann, Ulrich. 1995. Ein Modell der Struktur von Religiosität. Zugleich ein Modell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit. In *Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche*, Hrsg. Monika Wohlraab-Saar, 27–102. Frankfurt a. M.: Campus.
- Oevermann, Ulrich. 2001. Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung. *sozialer sinn* 2(1): 35–81. Opladen: Leske + Budrich.
- Ostner, Ilona. 1978. *Beruf und Hausarbeit. Die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Pimminger, Irene. 2018. Gleichheit – Differenz: die Debatten um Geschlechtergerechtigkeit in der Geschlechterforschung. In *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Geschlecht und Gesellschaft*, Hrsg. Beate Kortendiek et al. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_156-2.
- Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. 2017. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. In *Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*, Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (BT-Drs. 18/12840 v. 21.06.2017).
- Willms-Herget, Angelika. 1985. *Frauenarbeit. Zur Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Winker, Gabriele. 2015. *Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft*. Bielefeld: transcript.